

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/778 «Institutionelle Zusammenarbeit: Konkrete Umsetzung im Kt. BL zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe und IV»
2018/778

vom 04. Dezember 2018

1. Text der Interpellation

Am 13. September 2018 reichte Andreas Bammatter die Interpellation 2018/778 «Institutionelle Zusammenarbeit: Konkrete Umsetzung im Kt. BL zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe und der IV» ein. Sie hat folgenden Wortlaut

Ausgangslage

Nationales IIZ Steuerungsgremium 13.12.2011 - http://www.iiz.ch/mm/Grundsatz_IIZ_de.pdf
Unter interinstitutioneller Zusammenarbeit (IIZ) ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung und Bildung zu verstehen. IIZ bezeichnet Modelle der formalen und informalen Kooperation bezüglich Strategien, operativer Prozesse, Koordination von Angeboten bis hin zur Zusammenarbeit auf Einzelfallebene.

Unter IIZ wird also sowohl die Zusammenarbeit auf struktureller als auch auf Einzelfallebene verstanden.

Baselland

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft 2018/626 vom 27. Juni 2018 wird unter dem Kapitel „Institutionelle Zusammenarbeit“ folgendes erläutert:

Der Kanton Baselland ist an der «Interinstitutionellen Zusammenarbeit» beteiligt.

Auf deren Webseite www.iiz.ch sind die Schwerpunkte 2017/18 aufgeführt: «Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen eines wirkungsvollen Massnahmeneinsatzes in den Schnittstellen der Integrationsmassnahmen – namentlich der ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration und die Verstärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering qualifizierten Erwachsenen, sowie von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Grundkompetenzen und Berufsabschluss)».

Fragen

- 1 Welche konkreten Projekte auf struktureller Ebene sind zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration im Kt. BL realisiert bzw. geplant?

- 2 *Was unternimmt der Kanton, dass betroffene Menschen zeitgleich die Angebote der in der IIZ koordinierten Massnahmen - namentlich der ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV – nutzen können?*

Stichworte: Fachkonferenz, runde Tische, etc. Leider müssen heute Betroffene oft den zeitlich leidvollen Weg ALV-SH-IV durchlaufen und IIZ steht nur auf dem Papier.

- 3 *Welche Einzelfallbeispiele (Inhaltsangaben unter Wahrung des Datenschutzes) zeigen die konkrete Umsetzung der IIZ im Kt. BL?*
- 4 *Wie werden diese durch IIZ anfallenden Kosten finanziert?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Begriff interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) meint die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung und Bildung. Die IIZ umfasst sowohl die Zusammenarbeit auf struktureller wie auch auf Einzelfallebene.

Mit der IIZ wird das Ziel verfolgt, die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherung und der Integration optimal aufeinander abzustimmen. Die bestehenden Angebote sollen im Interesse der unterstützten Personen wirksam und effizient genutzt werden können. Auf der Einzelfallebene wird eine rasche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt, oder, wenn dies nicht möglich ist, sollen Massnahmen zum Erhalt der sozialen Integration gefördert werden.

Durch die IIZ soll der sog. „Drehtüreffekt“ verhindert werden. D.h. Betroffene sollen nicht, wenn eine Mehrfachproblematik vorliegt, von einem System der sozialen Sicherung zum nächsten verwiesen werden und dabei dem Risiko einer verstärkten Desintegration ausgesetzt werden. Vielmehr sollen die beteiligten Institutionen ihre Hilfestellungen und Massnahmen dahingehend koordinieren, dass eine auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnittene Lösung gefunden wird.

Im Kanton Basel-Landschaft besteht seit dem 2. Mai 2000 ein IIZ-Steuerungsausschuss. Die darin vertretenen Institutionen sind: die Invalidenversicherung (IV), das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB, heute die Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung der Dienststelle "Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen der BKSD [HABB]) sowie das Kantonale Sozialamt (KSA).

3. Beantwortung der Fragen

- 1 *Welche konkreten Projekte auf struktureller Ebene sind zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration im Kt. BL realisiert bzw. geplant?*

Im Bereich Migration bestehen zwei Projekte im Rahmen der IIZ:

- **Gesamtstrategie zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von spät eingereisten Personen:**
 2017 wurde der IIZ-Ausschuss vom Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesamtstrategie zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von spät eingereisten Personen beauftragt. Es besteht eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe. Die BKSD und das KIGA bilden gemeinsam die Co-Leitung der Arbeitsgruppe. Weiter vertreten sind der Fachbereich Integration (FIBL) sowie das KSA.
 Unter „spät eingereisten Personen“ werden Migrantinnen und Migranten verstanden, die altersmässig nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einwandern und somit nicht mehr die Volksschule besuchen können. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Personen explizit auf anderen geeigneten Wegen an die regulären Bildungsstrukturen und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen.
 Eine Gesamtstrategie zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von spät eingereisten Personen soll dazu führen, dass einerseits möglichst viele Migrantinnen und Migranten

nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können und, dass andererseits alle involvierten Direktionen und Stellen in dieser Sache am gleichen „Strick“ ziehen. Es soll eine zielführende Kooperation der verschiedenen Akteure gesichert werden können. Die Gesamtstrategie dient als Grundlage für die Organisation der Integrationsprozesse. Sie definiert Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Aufträge, Schnitt- bzw. Nahtstellen, klärt Etappen- sowie Wirkungsziele und sichert eine aussagekräftige Berichterstattung und Wirkungsüberprüfung.

▪ **Integrationsvorlehre (INVOL):**

Es wurde das Projekt Integrationsvorlehre (INVOL) des Staatssekretariats für Migration (SEM) aufgegriffen. Dabei ist die BKSD federführend. Mit der INVOL soll die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) und vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) verbessert werden. Ziel ist eine längerfristig nachhaltige Arbeitsmarktintegration und eine entsprechende Entlastung der Sozialsysteme, v.a. der Sozialhilfe.

Der Regierungsrat hat die Beteiligung an der Integrationsvorlehre beschlossen. Eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe unter der Federführung des damaligen AfBB hat fristgerecht im September 2017 das Konzept INVOL BL eingereicht, welches vom SEM gutgeheissen wurde. Der Bund wird sich mit einer Pauschale von CHF 13'000.- per Schuljahr und Person an den Ausbildungskosten beteiligen. Für die Jahre 2018-2021 ist dem Kanton Basel-Landschaft ein Kontingent von gesamthaft 134 Teilnehmenden zugesprochen. Der erste Jahrgang im Schuljahr 2018/19 wird als Vorprojekt in den Brückenangeboten des BZ kvBL Muttenz durchgeführt. Bedingt durch die hohe Zahl der Abgängerinnen und Abgänger der Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK), liegen an der Nahtstelle I derzeit viele Anmeldungen für die Vorlehre vor und es braucht das Lern-Modell der INVOL, um den speziellen Bedürfnissen dieser Vorlernenden gerecht zu werden. Ab Schuljahr 2019/20 ist geplant die INVOL in Muttenz für weitere drei Jahre als Pilotlehrgang anzubieten. Die Integrationsvorlehre steht Migrantinnen und Migranten bis ca. 35 Jahre offen. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen über Deutschkenntnisse auf Niveau A2 (abgeschlossen) verfügen und ihre Integration in eine berufliche Grundbildung nach der INVOL ein realistisches Ziel ist.

Zudem steht aufgrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine enge Zusammenarbeit zwischen dem KIGA und dem KSA an. Es braucht einen Meldemechanismus von stellensuchenden arbeitsmarktfähigen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen durch die Sozialdienste an die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Dazu plant das KSA die Einführung zentraler Assessmentcenter für Potentialabklärungen ebendieser Personen.

2 *Was unternimmt der Kanton, dass betroffene Menschen zeitgleich die Angebote der in der IIZ koordinierten Massnahmen - namentlich der ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV – nutzen können?*

Stichworte: Fachkonferenz, runde Tische, etc. Leider müssen heute Betroffene oft den zeitlich leidvollen Weg ALV-SH-IV durchlaufen und IIZ steht nur auf dem Papier.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit findet in der täglichen Praxis hauptsächlich bilateral zwischen den betroffenen Stellen statt. Es ist selten der Fall, dass eine Person alle drei Grunddisziplinen der IIZ gleichzeitig in Anspruch nimmt. Am Anfang jedes fallbezogenen IIZ-Austausches steht die Ermächtigung zum Datenaustausch durch die versicherte Person. Diese ist notwendig, damit sich die jeweiligen Behörden datenschutzkonform austauschen können. Allein die IV-Stelle erhält oder erstellt ca. 600 IIZ-Ermächtigungen pro Jahr. Das Vorhandensein einer IIZ-Ermächtigung macht aber noch keinen IIZ-Fall aus. Eine solche Ermächtigung stellt aber

sicher, dass, wenn auf der einen oder anderen Seite ein Problem auftaucht, der Austausch datenschutzkonform und unmittelbar stattfinden kann.

Konkret werden je nach Fall unterschiedliche Instrumente und Massnahmen angewendet, um eine interinstitutionelle Zusammenarbeit zu ermöglichen. So werden Runde Tische mit den Betroffenen organisiert, oder die Stellen tauschen sich direkt untereinander aus und suchen bilateral nach einer angemessenen Lösung. Liegt für einen Fall eine IIZ-Ermächtigung vor, ist ein Austausch zwischen den Stellen rasch und unkompliziert möglich, wenn dies der Fall verlangt. (Konkrete Beispiele für diese Arbeitsweise finden sich bei der Beantwortung von Frage 3 weiter unten.)

Der bereits erwähnte Drehtüreffekt, dass Personen von einer Institution an die nächste verwiesen werden ohne konkrete Hilfe zu erhalten, ist in der Praxis nur selten zu beobachten. Die Erhebung genauer Zahlen dazu ist aber nicht möglich, da IIZ-Fälle nicht zentral registriert werden. Dies wäre nur schwer möglich, da verschiedene Stellen in unterschiedlichen Konstellationen zusammenarbeiten und es keine zentrale Steuerung der einzelnen Fälle gibt.

Solche Drehtüreffekte können jedoch nie vollständig verhindert werden. Meistens spielen dabei aber die äusseren Umstände die entscheidende Rolle, und es liegt nicht in der Hand der an der IIZ beteiligten Institutionen, dies zu verhindern.

Auf Verwaltungsebene findet IIZ einerseits in den oben genannten Projekten statt, weiter treffen sich SVA, KIGA, KSA und BKSD zwei- bis dreimal jährlich auf Ausschussebene. Zusätzlich organisieren die beteiligten Institutionen abwechslungsweise eine jährliche IIZ-Tagung mit dem Ziel eines Know-how-Transfers unter den Mitarbeitenden.

Zudem bestehen bei bestimmten Problematiken Arbeitsgruppen mit den betroffenen Stellen. Beispiele sind:

- **Runde Tische für Schüler mit Integrationsbedarf:** Hier findet nach Bedarf der Austausch zwischen IV und den Verantwortlichen der Brückenangebote statt. Grundsätzlich sind alle Typen von Brückenangebote offen, sofern die Jugendlichen die Aufnahmekriterien erfüllen. Die Fallzahlen sind eher gering, ca. 3-4 Fälle pro Jahr.
- **Erfahrungsaustausch (ERFA) Förderung Sek II,** in der nicht nur die Bildung, sondern auch Vertreter/innen der IV und je nach Thema auch andere IIZ-Partner beigezogen werden. Der Lead ist bei der Berufsintegration HABB (vormals Arbeitsgruppe Spezielle Förderung Sek II).
- **Arbeitsgruppe zu Problematiken mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund:** betrifft hauptsächlich SD und BSKD, am Rande ebenfalls die IV.

Ein weiteres Beispiel für die IIZ im Kanton Basel-Landschaft ist die **Zusammenarbeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) mit der "Fachstelle Arbeitsmarktliche Massnahmen und spezielle Massnahmen" (FASP)**. Diese wird in Art. 51 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes des Bundes geregelt: „Sie (die Kantone) sorgen für die Abstimmung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982“.

In der Kantonalen IIZ-Steuergruppe wurde deshalb seit Beginn die Zusammenarbeit zwischen dem KIGA und der BSLB unter dem Begriff „IIZ klassisch“ geregelt. Heute berät die BSLB im Auftrag des KIGA jährlich über 300 erwerbslose Personen, nimmt mit ihnen eine persönliche Standortbestimmung und Laufbahnplanung vor. Nebst dem persönlichen Gewinn für die Betroffenen hat sich gezeigt, dass erwerbslose Personen mit einer Laufbahnperspektive im Arbeitsmarkt motivierter und besser vermittelbar sind. Diese Zusammenarbeit ist seit zwei Jahren explizit auf erwerbslose Mütter ausgedehnt worden, die Berufs- und Familienarbeit vereinbaren müssen. Zudem führt die BSLB seit mehreren Jahren im Auftrag des KIGA 4-5 zweiwöchige Laufbahnkurse „Chance 45 plus“ durch. Die Zusammenarbeit zwischen KIGA und BSLB ist mit Leistungsvereinbarungen geregelt.

Im Bereich Berufsintegration ist die IIZ in zwei konkreten Projekten am Werk:

- Das **Zentrum Berufsintegration BL** (ehemals Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, Mentoring, check-in aprentas und neu auch BWB bzw. Case Management Berufsbildung) wird seit 2005 zu einem Drittel durch das KIGA mit Geldern der Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Zentrum Berufsintegration BL ist der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung angegliedert. Es führt eine Anlaufstelle, Beratung und Begleitung, Case Management, Abklärung und Schulung. Ziel ist die nachhaltige Integration in einer beruflichen Grundbildung. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, wohnhaft in BL. Sie haben die Sekundarschule abgeschlossen und keine Lehrstelle gefunden. Der Eintritt ist unter dem Jahr möglich.
- Die **BerufswegBereitung (BWB) bzw. Case Management Berufsbildung** arbeitet stufenübergreifend (Sekundarstufe I und II) und bezweckt die Früherkennung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche ein hohes Risiko aufweisen am Übergang Sek I-Sek II zu scheitern (Mehrfachproblematiken). BWB bzw. das Case Management Berufsbildung wurde 2007 durch den Bund lanciert und als IIZ-Projekt im Kanton Basel-Landschaft realisiert. Derzeit ist eine Landratsvorlage zur Überführung in den Regelbetrieb der Sekundarschule, der Berufsintegration und der Berufsfachschulen im politischen Prozess.

3 Welche Einzelfallbeispiele (Inhaltsangaben unter Wahrung des Datenschutzes) zeigen die konkrete Umsetzung der IIZ im Kt. BL?

Fall Nr. 1:	
Stichworte:	Runder Tisch, Erhalt der Arbeitsstelle
Involvierte Stellen:	IV und AfBB
Ausgangslage:	Der Klient leidet an stark eingeschränkter Sehfähigkeit. Er hat eine Lehre im Gartenbau begonnen. Er scheitert jedoch bei der Abschlussprüfung. Da offenkundig die Tätigkeit bzw. die Prüfungsreife aufgrund der eingeschränkten Sehfähigkeit unrealistisch scheint, stellt sich die Frage, wie er nun zu einem Lehrabschluss mit Zertifizierung kommen kann.
Umsetzung IIZ:	<p><i>Gespräch am Runden Tisch:</i></p> <p>Die involvierten Stellen und Personen treffen sich zu einem runden Tisch mit der Absicht eine Standortbestimmung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p>Der Arbeitgeber des Klienten ist bereit, diesen nach der Ausbildung in seinem Betrieb anzustellen. Ein möglicher Tätigkeitsbereich wäre die Pflanzenproduktion. Er kann jedoch eine Ausbildung in diesem Bereich nicht in seinem Betrieb anbieten. Es bietet sich aber die Möglichkeit, eine Ausbildung in der Pflanzenproduktion in einer anderen Gärtnerei zu machen.</p> <p>Zusammen mit dem Vertreter des damaligen Amtes für Berufsbildung (AfBB) wird die Möglichkeit erörtert, eine verkürzte Ausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest zu machen. Diesen Vorschlag wird abgelehnt, da eine einjährige Ausbildung nicht genügend sei.</p> <p>Der Klient hat bedenken, dass seine feinmotorischen Fähigkeiten für eine Ausbildung in der Pflanzenproduktion ausreichen. Die IV-Berufsberatung schlägt eine zweiwöchige „Schnupperlehre“ in der Pflanzenproduktion vor. So soll geprüft werden, ob dem Klienten die neue Arbeit gefällt und ob sie</p>

	<p>seinen Fähigkeiten entspricht.</p> <p>Mit dem Vorschlag sind alle Anwesenden einverstanden.</p>
--	--

Fall Nr. 2:	
Stichworte:	Standortgespräch, gemeinsames Vorgehen koordinieren
Involvierte Stellen:	IV und Sozialdienst
Ausgangslage:	Die Klientin ist 33 Jahre alt und leidet an chronischem zervikalem und lumbovertebralem Syndrom (Epicondylitis). Sie befindet sich in einer Lehre.
Umsetzung IIZ:	<p><i>Standortgespräch:</i></p> <p>Zusammen mit IV, Arbeitgeber und dem Sozialdienst der Gemeinde trifft man sich für eine Standortbestimmung.</p> <p>Die Klientin berichtet über den Verlauf der verschiedenen Diagnosen und Behandlungen seit dem letzten Standortgespräch. Eine Psychotherapie wäre nötig, wurde aber noch nicht organisiert.</p> <p>Der Arbeitgeber berichtet über den Stand der Ausbildung und das Wohlbefinden der Klientin am Arbeitsplatz. Schwierigkeiten werden angesprochen, ebenso wie Defizite im Hinblick auf die bevorstehende Lehrabschlussprüfung.</p> <p>Die IV will einen IV-Anspruch prüfen, sobald neue medizinische Tatsachen vorliegen. Die Klientin wird sich nun um den Psychotherapieplatz bemühen. Die Ausbildung läuft wie geplant weiter. Der Sozialdienst der Gemeinde kann unterstützend einsteigen. Die Anspruchsprüfung der IV wird dabei vorerst noch abgewartet.</p>

Fall Nr. 3:	
Stichworte:	Runder Tisch, Beratungsgespräch, Koordination von Eingliederungsmassnahmen
Involvierte Stellen:	IV und RAV
Ausgangslage:	Die Klientin ist 50% arbeitsfähig und auf dem RAV gemeldet. Sie wird von der IV-Arbeitsvermittlung zum Erstgespräch auf die IV-Stelle Baselland eingeladen. Zuletzt arbeitet sie als Betriebsmitarbeiterin, kann aber diese Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen. Sie will sich neu orientieren. Die Arbeitslosigkeit und die Scheidung machen ihr zu schaffen.
Umsetzung IIZ:	<p><i>Gespräch am Runden Tisch:</i></p> <p>Der zuständige RAV-Berater stellt den neuen Kurs "Hauswirtschaft und Betreuung", durchgeführt vom Roten Kreuz Baselland, vor. Da die Klientin grosses Interesse bekundet, wird sie für den Eignungstest angemeldet. Sollte die Klientin die Anforderungen erfüllen, kann sie ein 6-monatiges Praktikum (z.B. in Tagesstätten, Seniorenzentren oder Pflege- und Behinderteneinrichtungen) absolvieren.</p> <p><i>Weiterer Austausch zwischen RAV und IV:</i></p> <p>Das RAV informiert, dass die Klientin sich einer RAV-Massnahme befindet</p>

und im Anschluss einen Intensivkurs in Deutsch besuchen wird.

Die Verantwortliche vom Roten Kreuz Baselland informiert, dass die Klientin die Voraussetzungen erfülle und sie mit dem Lehrgang "Hauswirtschaft und Betreuung" beginnen könne. Die IV verfügt ein 6-monatiges Arbeitstraining mit IV-Taggeld, die Kurskosten übernimmt das RAV.

Die Klientin informiert, dass sie termingerecht mit dem Lehrgang beim Roten Kreuz begonnen hat. Da keine weiteren Massnahmen geplant sind, schliesst die IV in Absprache mit der Klientin und dem RAV das Dossier in der IV-Arbeitsvermittlung.

Fall Nr. 4:

Stichworte:	Runder Tisch, koordinierte Begleitung bei Mehrfachproblematik
Involvierte Stellen:	RAV und IV
Ausgangslage:	Die stellensuchende Person (STES) ist seit 8 Monaten beim RAV gemeldet. Sie ist 22 Jahre alt und war bei der Anmeldung beim RAV sehr auffällig. Sie hat die Lehre zur Kauffrau abgebrochen, da sie zu dem Zeitpunkt nicht ausbildungsfähig war. Der Grund lag bei der abgesetzten Medikation. Bei der STES wurde eine bipolare affektive Störung diagnostiziert.
Umsetzung IIZ:	<p><i>Runder Tisch, gemeinsame Zielvereinbarungen und koordiniertes weiteres Vorgehen:</i></p> <p>Zusammen mit der IV-Stelle, dem Facharzt und dem RAV wird eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die STES soll die Therapie regelmässig wahrnehmen. Die Medikamente sollen eingenommen werden. Der Serum-Medikamentenspiegel wird regelmässig überprüft und ein Drogenscreening wird vorgenommen. Das RAV klärte mit der IV-Stelle bezüglich einer Fallübernahme ab.</p> <p>Nach einem Monat wird der Fortschritt beurteilt: Die Abklärungsmassnahmen verlaufen positiv. Die Medikation wird regelmässig eingenommen. Die Therapie wird wahrgenommen. Über die IV-Stelle wird die Wiederaufnahme von beruflichen Massnahmen eingeleitet.</p>

Fall Nr. 5:

Stichworte:	Runder Tisch, gemeinsame Begleitung bei der Stellensuche
Involvierte Stellen:	RAV und IV
Ausgangslage:	Die stellensuchende Person (STES) hatte vor der Kündigung durch den Arbeitgeber eine Kaderfunktion. Sie leidet an einer Erschöpfungsdepression und ist nur zu 50% arbeitsfähig. Das RAV nimmt nach dem Erstgespräch Kontakt mit der IV-Stelle auf.
Umsetzung IIZ:	<p><i>Gespräch am Runden Tisch:</i></p> <p>Am runden Tisch treffen sich die STES, die zuständigen Personen der IV, des RAVs, der Job-Coach sowie die behandelnde Psychologin. Im Gespräch können die weiteren Möglichkeiten für die STES aufgezeigt werden. Ihre Ängste können so minimiert werden. Es wird weitere</p>

Unterstützung durch IV-Jobcoach vereinbart.
 Nach sechs Wochen meldet sich die STES von der öAV ab aufgrund von Stellenantritt.

Fall Nr. 6:	
Stichworte:	Koordination von Weiterbildung zur Wiedereingliederung
Involvierte Stellen:	RAV und IV
Ausgangslage:	Die stellensuchende Person (STES) arbeitet vor der Kündigung durch den Arbeitgeber in einer Kaderfunktion jedoch ohne Abschluss. Im Alter von 44 Jahren hat sie einen Verkehrsunfall mit einer schweren Verletzung an den unteren Extremitäten. Infolgedessen muss die STES sich mehreren operativen Eingriffen unterziehen. Das RAV nimmt nach dem Erstgespräch Kontakt mit der IV-Stelle auf.
Umsetzung IIZ:	<i>Gespräch am Runden Tisch:</i> Runder Tisch mit STES, Rechtsbeistand, IV sowie Personalberatung RAV. Es wird von Seiten der IV ein Arbeitstraining verfügt. Eine entsprechende Weiterbildung soll daraus resultieren.

Fall Nr. 7:	
Stichworte:	Anmeldung IV, Koordination Wiedereingliederung
Involvierte Stellen:	RAV und IV
Ausgangslage:	Die 27-jährige stellensuchende Person (STES) hat eine abgeschlossene Lehre. Sie kann diese Arbeit aufgrund eines Unfalls nicht mehr ausführen. Des Weiteren leidet die STES an einer psychischen Erkrankung. Das Arbeitsverhältnis wird durch den Arbeitgebenden aufgelöst. Zum Zeitpunkt der RAV-Anmeldung ist die STES arbeitsunfähig.
Umsetzung IIZ:	Nach dem ersten Beratungsgespräch auf dem RAV erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der IV-Stelle. Die IV empfiehlt eine IV-Anmeldung zum Zweck einer entsprechenden Integration. Die Anmeldung der STES bei IV erfolgt. Weiter wird sie durch die RAV-Personalberatung dem Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) zugewiesen. Mit den Ergebnissen, welche aus dem BIZ vorliegen, wird versucht über ein Arbeitstraining eine Wiedereingliederung zu ermöglichen resp. eine Umschulung zu erreichen.

Fall Nr. 8:	
Stichworte:	IV-Anmeldung, längerfristiger Austausch
Involvierte Stellen:	Sozialhilfe und IV
Ausgangslage:	Der Klient hat keine Erstausbildung; angenommene Diagnose: posttraumatische Belastungsstörung. Die erste IV-Anmeldung vom 10.07.2013 wurde abgelehnt, da der Klient noch zu schwach war, um einer geregelten Arbeit nachzugehen. IV wartet ab und die Sozialhilfebehörde (SHB) dokumentiert, wo er aktuell steht. Durch Finanzierung der SHB nimmt der Klient an einem Beschäftigungsprogramm teil. Er zeigt dabei konstante und sehr gute Arbeitsleistung im 50% Pensum. Eine Steigerung ist jedoch kaum möglich.

Umsetzung IIZ:	<p>Am 25.10.2018 findet ein runder Tisch vor Ort zusammen mit der IV statt. Er möchte den Klienten im unmittelbaren Arbeitsfeld sehen, um einschätzen zu können, wo und wie die IV Hand bieten kann</p> <p>Aufgrund einer Praxisänderung bei den Berechnungsmethoden bei der IV erfolgt eine erneute IV-Anmeldung. Gespräche zwischen IV und SHB erfolgen unmittelbar nach der Anmeldung. Das Dossier wird direkt zur Rentenprüfung weitergeleitet.</p> <p>Der Austausch zwischen IV und SHB ist regelmässig. Die SHB fragt nach, ob eine Anmeldung bei der IV Sinn macht, um dem Klienten eine Umschulung zu ermöglichen. Der Austausch ermöglicht einen raschen und guten Informationsaustausch.</p> <p><i>Zitat Sozialarbeiterin: Ich erlebe die Zusammenarbeit mit der IV insbesondere mit Herr K. als sehr kollegial und wohlwollend, im Sinn des Antragsstellers. Das Menschenbild, das Herrn K.s Arbeit zu Grunde liegt, entspricht seiner Art zu arbeiten.</i></p>
----------------	--

4 Wie werden diese durch IIZ anfallenden Kosten finanziert?

Die IIZ kennt im Kanton Basel-Landschaft keine gesonderte Finanzierung. Jede beteiligte Institution trägt die in ihrem Bereich anfallenden Kosten selbst. Über den Umfang der Kosten werden keine Erhebungen angestellt. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass durch die IIZ global gesehen Mehrkosten entstehen. Denn bei einer funktionierenden IIZ resultieren Effizienzgewinne bei der Fallbearbeitung durch ein koordiniertes auf den Einzelfall zugeschnittenes Vorgehen.

Liestal, 04. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich